

Dirk Jörke (Greifswald)

Demokratie in neuen Räumen. Ein theoriegeschichtlicher Vergleich

In dem Beitrag erfolgt ein Vergleich der gegenwärtigen Debatten über die Demokratisierung der Prozesse des Weltregierens mit politiktheoretischen Kontroversen im Kontext der Amerikanischen Revolution. Dabei treten drei Parallelen hervor. Erstens erfolgt in beiden Epochen eine Erneuerung der grundlegenden demokratischen Institutionen und Praktiken, namentlich der Übergang von einem radikalen zu einem repräsentativen bzw. von einem repräsentativen zu einem deliberativen Begriff von Demokratie. Zum Zweiten geht diese Erneuerung in beiden Fällen mit einer semantischen Transformation des Demokratiebegriffes einher. Drittens lässt sich die Übertragung demokratischer Verfahren und Legitimationsmuster auf größere Räume nur um den Preis einer Abschwächung der Mechanismen der Elitenkontrolle erreichen.

*Keywords: Demokratietheorie, Federalist Papers, Antifederalist, globale Demokratie, deliberative Demokratie
Theory of democracy, Federalist Papers, Antifederalist, global democracy, deliberative democracy*

1. Einleitung

In diesem Beitrag erfolgt ein Vergleich der gegenwärtigen Debatten über die Demokratisierung der Prozesse des Weltregierens mit ideengeschichtlichen Diskursen im Kontext der Amerikanischen Revolution, insbesondere mit der Ratifizierungsdebatte von 1787/88. Im Mittelpunkt beider Diskurse stand und steht die Frage nach dem Verhältnis von Demokratie und Größe. So wie damals der Republikbegriff¹ von der Verbindung mit kleinen Gemeinwesen gelöst und in Form der Repräsentativverfassung auf Nationalstaaten übertragen wurde, gibt es auch heute vielfältige Versuche, das Konzept der ‚Demokratie‘ vom nationalstaatlichen Kontext auf größere regionale Räume bis hin zur globalen Ebene zu übertragen. Dabei kommt es zu einer Neukonzeptionalisierung der Demokratie, die ähnlich umfassend ist wie der Übergang vom unmittelbaren bzw. radikalen zum repräsentativen Verständnis von Demokratie. Der Vergleich der beiden Debatten liefert somit Einsichten in die nicht zuletzt auch theoriepolitischen wie rhetorischen Strategien, die mit der Transformation des Demokratiebegriffes einhergehen.

Der Beitrag gliedert sich in drei Abschnitte: Für den Zeitraum der Übertragung des Republikbegriffes auf einen großen Nationalstaat wird die US-amerikanische Verfassungsdiskussion zwischen den Autoren der *Federalist Papers* und ihren Widersachern, den Antifederalists, dargestellt. Insbesondere die politische Theorie der *Federalist Papers* ist in der Forschung gut erschlossen.² Vor diesem Hintergrund zielen die Ausführungen weniger auf eine ausführliche Rekonstruktion, sondern das Interesse ist auf jene Argumentationsfiguren fokussiert, die die Konzepte der ‚Republik‘ und der ‚Demokratie‘ auf den neuen, nationalstaatlichen Raum zu übertragen versuchen (2).

Heute wird unter den Schlagwörtern eines „Regieren jenseits des Nationalstaates“ und einer „transnationalen“ bzw. „globalen Demokratie“ erneut die Frage nach der Übertragung demokratischer Verfahren auf größere Räume verhandelt. Die entsprechende Diskussion hat in den vergangenen Jahren Ausmaße und Verästelungen angenommen, die kaum noch zu überblicken sind.³ Diese Debatte kann hier nur zugespitzt und illustrativ vorgestellt werden. Zu diesem Zweck werde ich zwischen einer Übertragungs- und einer Neuerfindungsstrategie unterscheiden und argumentieren, dass die Strategie der – deliberativen – Neuerfindung der Demokratie im Gegensatz zu der der Übertragung zwar eine Lösung der demokratischen Frage auf globaler Ebene bietet, doch sich gerade hier ein Zusammenhang zwischen semantischer Transformation und Abschwächung der Mechanismen der Elitenkontrolle ergibt (3). Die sich damit andeutenden Gemeinsamkeiten der deliberativen Demokratietheorie mit den begriffspolitischen Strategien der *Federalist Papers* werde ich abschließend herausarbeiten. Dabei stütze ich mich in erster Linie auf Habermas' Diskurstheorie, die für viele der Entwürfe einer deliberativen Weltpolitik grundlegend ist. Der Vergleich zeigt, dass die Übertragung demokratischer Verfahren auf größere Räume zu einer Abschwächung der Elitenkontrolle und in der Konsequenz auch zu einer geringeren Responsivität führt und dass dieser Prozess von einer semantischen Transformation des Demokratiebegriffes begleitet wird (4).

2. Die Neuerfindung der Demokratie als repräsentativ

Über die Unterschiede zwischen der Amerikanischen und der Französischen Revolution ist viel geschrieben worden und die Debatten sind längst nicht abgeschlossen. Aus demokratietheoretischer Perspektive sind es jedoch weniger die Unterschiede als die Gemeinsamkeiten, die Beachtung verdienen. Resultat beider Revolutionen ist die Hinwendung zu repräsentativen Verfahren der Gesetzgebung und damit verbunden eine Aufwertung von Wahlen. Zusammen stellten sie sicher, dass die neu entstandenen Legitimitätserwartungen auch in einem großen Flächenstaat zu erfüllen sind. Zwar sind Wahlen und Repräsentation keine Erfindung des späten 18. Jahrhunderts. Aber der Umstand, dass diese institutionellen Mechanismen in das Zentrum des politischen Systems rücken, lässt sich als Folge der beiden Revolutionen begreifen. Allerdings ist diese Lösung der „demokratischen Frage“ (Rödel/Frankenberger/Dubiel 1989) keine zwangsläufige und widerspruchsfreie Errungenschaft gewesen. Vielmehr handelt es sich um einen theoriepolitisch herbeigeführten Bruch mit tradierten Vorstellungen politischer Legitimität. Dies wird nirgends so deutlich, wie in den von Alexander Hamilton, James Madison und John Jay verfassten *Federalist Papers*.⁴

Ziel der Artikel war es, für den in Philadelphia ausgehandelten Entwurf eine Mehrheit bei der Ratifikation in New York zu verschaffen. Die neue Verfassung sollte die Konföderations-Artikel ersetzen, welche sich die 13 amerikanischen Kolonien im Zuge des Unabhängigkeitskrieges (1775–1783) gegeben hatten. Nach Ende des Krieges hatte sich diese politische Ordnung, welche einen lockeren Zusammenhalt zwischen den jetzt unabhängigen Republiken vorsah, jedoch in den Augen der politischen Elite als unzureichend erwiesen. Bemängelt wurden insbesondere deren mangelnde wirtschaftliche und militärische Stärke, die durch einen engeren Zusammenschluss überwunden werden sollte. Zugleich erhofften sich die Verfassungsväter durch die Einrichtung einer eigenständigen nationalen Legislative und Exekutive, radikaldemokratische Forderungen und Erhebungen seitens der ärmeren Schichten besser beherrschen zu können. Im Zuge des Unabhängigkeitskrieges hatte sich in der Bevölkerung ein starker Sinn für die eigenen

Rechte und die grundlegende Gleichheit gebildet, welcher nicht nur zur Ablösung vom englischen Mutterland, sondern eben auch zur Intensivierung radikaldemokratischer Praktiken der Selbstregierung führte. Diese Praxis der Selbstregierung fand ihren Niederschlag in verschiedensten Formen. Zu nennen sind hier die ‚township meetings‘ vor allem in Neu-England, die mehr oder minder spontan abgehaltenen ‚conventions‘ politisch engagierter Bürger sowie die Praxis regelmäßiger Wahlen nicht nur legislativer Versammlungen, sondern auch wesentlicher Amtspersonen. Hinzu traten verschiedene Mechanismen, welche die Abgeordneten an ihre jeweiligen lokalen Wähler rückbinden sollten, wie deren inhaltliche Programmierung durch ‚instructions‘ und das Rotationsprinzip. Schließlich sind auch die häufigen Erhebungen des Volkes gegen die Regierung, die ‚people-out-of-doors‘, als Ausdruck einer weitverbreiteten radikaldemokratischen Gesinnung und Praxis anzusehen. Eben diese radikaldemokratische Praxis war es, die in den Augen der US-amerikanischen Verfassungsväter die Stabilität der Gemeinwesen bedrohte. Zudem hatte kurz vor der Zusammenkunft der ‚Verfassungsväter‘ in Philadelphia eine Erhebung überschuldeter Kleinrentner in Massachusetts für Unruhe unter den politischen Eliten gesorgt.⁵

Obgleich die Debatte über die Ratifizierung der US-Verfassung somit einem konkreten Anlass geschuldet war, werden in der Auseinandersetzung zwischen den Autoren der *Federalist Papers* und ihren Widersachern, den Antifederalists, grundlegende Fragen einer neuen politischen Ordnung thematisiert. Da ist zum einen der friedliche Zusammenschluss der amerikanischen Republiken zu einem Nationalstaat, für den es in der Weltgeschichte keinerlei Vorbilder gab. Zum anderen ist es die Praxis der Volkssouveränität (‚popular government‘), die erstmalig in einem großen Flächenstaat gewährleistet werden sollte. Das sich daraus ergebende Programm, ein Territorium von der Größe der 13 amerikanischen Gemeinwesen in einem republikanischen Sinne zu regieren, war für die damalige Vorstellungswelt undenkbar, galt doch Montesquieus Diktum, dass eine republikanische Regierung einzig in einem kleinen Gemeinwesen zu verwirklichen sei. Für größere Gebilde, so die verbreitete Überzeugung, käme dagegen lediglich eine Monarchie oder eine gemischte Regierungsform, wie sie in Großbritannien existierte, infrage. Dieser Überzeugung ist von den Autoren der *Federalist Papers* widersprochen worden. Wenn eine republikanische Regierung als repräsentativ verstanden wird, dann sei sie auch in großen Nationalstaaten realisierbar.

Zu Beginn des theoriepolitisch entscheidenden zehnten Artikels, der aus der Feder von Madison stammt, kommt es zunächst zu einer scharfen Kritik der ‚reinen Demokratie‘. Diese wird als eine ebenso ungerechte wie maßlose Herrschaftsform charakterisiert. In ihr existiere die ständige Gefahr einer ‚Tyrannei der Mehrheit‘, der die grundlegenden Rechte des Individuums schutzlos ausgeliefert seien. Streng genommen gilt dieser Angriff zunächst nur den antiken Demokratien, die er als kleine Gemeinwesen mit direkt-demokratischen Praktiken versteht. Gleichwohl wird damit eine demokratische Ordnung überhaupt kritisiert, insofern Madison nämlich in einem nächsten Schritt begrifflich strikt zwischen einer Republik und einer Demokratie unterscheidet. Ziel ist, deren semantische Einheit aufzulösen, indem einem Begriff ein negativer, dem anderen ein positiver Gehalt eingeschrieben wird. Gegenüber den beschriebenen Mängeln der Demokratie biete eine Republik die Aussicht auf Stabilität und Ordnung. Doch bleibt es nicht allein bei dieser Entgegensetzung von Demokratie und Republik, vielmehr verbirgt sich auch in der Definition von ‚Republik‘ eine entscheidende Verschiebung. Denn auch der Republikbegriff bezog sich im damaligen Verständnis auf Stadtrepubliken und kleinere Gemeinwesen wie die Schweiz, nicht jedoch auf ein politisches Gebilde von so großem Umfang wie die Vereinigten Staaten von Amerika. Auf diesen Zusammenhang haben mit Bezug auf Montesquieu die Antifederalists bestanden. Sie haben im Zuge der Ratifizierungsdebatte immer wieder

argumentiert, dass das neue Staatsgebilde notwendig tyrannische und gerade nicht freiheitlich-republikanische Züge annehmen werde.⁶

Der entscheidende Schachzug von Madison im zehnten Artikel besteht darin, die Argumentation umzudrehen. Die vermeintlichen Vorteile einer kleinen Republik erweisen sich als Nachteile, die deren Freiheit bedrohen. Einzig in einem territorial ausgedehnten Gemeinwesen, wie es die Vereinigten Staaten darstellen würden, wäre die Gefahr einer ‚Tyrannei der Mehrheit‘ ebenso wie die einer von Korruption geprägten Politik gebannt. Denn dort existiere eine hinreichende Pluralität von Interessen, die sich wechselseitig in Schach hielten. Zudem garantiere der Mechanismus der Repräsentation, dass demokratische Leidenschaften nicht ungefiltert die politische Agenda bestimmen. Vielmehr erfolge durch die Wahl eine Filterung und Veredelung des politischen Personals.

Dem standen die Antifederalists entgegen, die die Etablierung einer neuen politischen Klasse befürchteten, welche sich von der Lebenswelt der ‚gewöhnlichen‘ Menschen zu weit entfernen würde. Um dies zu vermeiden, plädierten sie für Wahlverfahren, die die Repräsentanten enger an den Wählerwillen binden sollten, konkret für möglichst kleine Wahlkreise und kurze Wahlperioden. Zudem traten sie für ein imperatives Mandat, schriftliche Instruktionen und die Rotation der Repräsentanten ein. Diese Forderungen werden in den *Federalist Papers* jedoch zurückgewiesen, dabei führt Madison einerseits Gründe der Effizienz an, andererseits verweist er aber immer wieder darauf, dass es gerade die Unabhängigkeit der Repräsentanten von ihren lokalen Wählern ist, die eine rationalere Gesetzgebung ermöglicht. Es genüge, wenn die politischen Entscheidungsträger in regelmäßigen Wahlen von den Bürgern bestimmt werden. Damit sei zum einen die Regierbarkeit eines großen Nationalstaates, zum anderen aber auch die demokratische Kontrolle der politischen Eliten gewährleistet.⁷

Madison verbindet mit dem Republikbegriff nicht länger Vorstellungen von Tugend und Selbstregierung, sondern begreift ‚Republik‘ als ein repräsentatives System mit vergleichsweise unabhängigen Repräsentanten. Damit ist das herkömmliche Verständnis von Republik, dem sich die Antifederalists verpflichtet fühlten, auf den Kopf gestellt, und zwar in doppelter, sich subtil ergänzender Weise. Zum einen wird der Begriff in räumlicher Hinsicht neu definiert. War es für Autoren wie Machiavelli, Rousseau und den Antifederalists selbstverständlich, dass eine Republik nur in kleinen Räumen verwirklicht werden könne, so ist bei Madison eine wirklich freie Republik nur in einem großen Territorium möglich. Zum anderen lässt sich ihm zufolge auch nur dort von republikanischen Zuständen reden, wo die partikularen ‚factions‘ sich wechselseitig neutralisieren oder zumindest hemmen, wo also eine möglichst umfassende Pluralität an Interessen und Gesinnungen existiert. Mit dem Bekenntnis zu einer pluralistischen Gesellschaft grenzt Madison sich von der traditionell republikanischen Forderung nach einer möglichst umfassenden Homogenität der Bevölkerung ab. Ebenso wird die politische Ordnung nicht mehr in Abhängigkeit von Tugenden gesehen, sondern ein institutionelles Design soll dafür sorgen, dass partikulare Gruppen sich nicht zu Tyrannen entwickeln. Zu diesen institutionellen Mechanismen gehört nicht zuletzt das Prinzip der Gewaltenteilung und -mischung (‚checks and balances‘).

Demokratiethoretisch bedeutsam ist insbesondere die Verknüpfung des Republikbegriffes mit einem großen Flächenstaat. Grundlegend hierfür ist die Idee einer repräsentativen Ordnung. Es ist keine geringe Ironie der politischen Ideengeschichte, dass sich zwar das repräsentative System mit dem freien Mandat und vergleichsweise langen Wahlperioden hat durchsetzen können, nicht jedoch die von Madison intendierte strikte begriffliche Trennung zwischen schlechter, weil direkter Demokratie und guter, weil repräsentativer Republik. Insofern steht am Ende der Amerikanischen Revolution und ihrer Verfassungsdebatte eine politische Theorie, die sich sowohl

von der antiken Demokratie als auch von den demokratischen Bestrebungen der Revolutionsära deutlich unterscheidet. Im amerikanischen Kontext sind es die liberalen Ideen der ‚Verfassungsväter‘, die zur Legitimation eines außerordentlich stabilen politischen Systems dienten. Auch in der alten Welt hat sich im Zuge der Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts langsam das moderne Demokratiemodell etablieren können. Bis weit in das 20. Jahrhundert war es die nationalstaatlich verankerte liberale Demokratie mit ihren Kerninstitutionen der Rechtstaatlichkeit, Gewaltenteilung, des Repräsentationsprinzips, der Parteienkonkurrenz sowie der allgemeinen, gleichen, geheimen und freien Wahl, die für die Legitimität und politische Effektivität der politischen Systeme des Westens sorgte. Doch dieses Modell scheint angesichts der „postnationalen Konstellation“ (Habermas 1998) an seine Grenzen gestoßen zu sein.

3. Demokratie jenseits des Nationalstaates

Wohl kaum ein Thema hat die politikwissenschaftliche Debatte der letzten beiden Jahrzehnte so bestimmt wie die Verlagerung von politischen Entscheidungsprozessen von der nationalstaatlichen hin zur supra- und transnationalen Ebene. Am eindrucksvollsten und am weitesten fortgeschritten ist der europäische Einigungsprozess. Die Etablierung eines gemeinsamen Binnenmarktes und einer gemeinsamen Währung kann daher auch als eine notwendige Strategie, der postnationalen Herausforderung politisch standhalten zu können, angesehen werden. Dies ist jedoch mit einem nicht unerheblichen Souveränitätsverlust nationalstaatlicher Parlamente, aber auch kommunaler Organe der Selbstverwaltung verbunden. Insbesondere die durch die Europäische Kommission und den Europäischen Gerichtshof durchgesetzten Maßnahmen einer „negativen Integration“ erzeugen einen wirtschaftspolitischen Rahmen, der den gewählten VertreterInnen auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene nur noch einen begrenzten Spielraum für die Bereitstellung öffentlicher Güter lässt (vgl. Scharpf 2009). Dem steht auf der anderen Seite eine marginal ausgebildete demokratische Legitimation der grundlegenden europäischen Institutionen gegenüber.

Ist bereits hinsichtlich der Europäischen Union von einem strukturellen Demokratiedefizit auszugehen, so stellt sich das Problem auf der globalen Ebene in potenziert Form. Hier ist in den letzten Jahrzehnten eine Vielzahl von trans- und suprastaatlichen Abkommen, Regimen und Institutionen entstanden, aber auch etablierte Institutionen wie die Welthandelsorganisation haben an Relevanz gewonnen (vgl. Dingwerth et al. 2011).

Der Bedeutungszuwachs der supra- und transnationalen Ebene für die „Regierung“ moderner Gesellschaften stellt insofern eine große Herausforderung für die Demokratietheorie dar, als deren Mainstream im 20. Jahrhundert von einem nationalstaatlichen Rahmen demokratischer Entscheidungsprozesse ausgegangen ist. Hinzu kommt, dass alle entscheidenden Institutionen der Demokratie wie Wahlen, Parlamente, Parteien und die politische Öffentlichkeit nationalstaatlich verankert sind. Doch die nationalstaatliche Basis der Demokratie wird in Anbetracht der skizzierten Entwicklungen zunehmend schwächer. Vor diesem Hintergrund ist es wenig verwunderlich, wenn die Frage der Übertragung demokratischer Normen und Institutionen auf die supra-, trans- und internationale Ebene, also die Frage der Demokratisierung globalen Regierens, in den vergangenen Jahren in das Zentrum der politischen Theorie gerückt ist. In der entsprechenden Literatur lassen sich zwei unterschiedliche Strategien des Umgangs mit der postnationalen Herausforderung idealtypisch unterscheiden.⁸ Die eine versucht, nationalstaatlich verankerte Demokratiemodelle auf die globale oder supranationale Ebene zu übertragen (3.1), die andere besteht in einer semantischen Transformation des Demokratiebegriffes (3.2).

3.1 Die Strategie der Übertragung

Autoren wie Höffe (1999), Held (1995; 2007) und Archibugi (1995; 2004) gehen von einem eklatanten Demokratiedefizit der bisherigen Strukturen der globalen Governance aus und suchen nach Wegen, die Normen und Institutionen der nationalen Demokratie auf die globale Ebene zu übertragen. Es handelt sich dabei um Vorschläge, die auf eine globale Demokratie zielen und neben der Stärkung demokratischer Elemente auf der supranationalen und regionalen Ebene auch Formen von Weltstaatlichkeit beinhalten. Die Befürworter einer Weltdemokratie argumentieren, dass sich bereits Ansätze zu einer globalen Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft identifizieren lassen, die es zu stärken gilt, stellen sie doch die notwendige Voraussetzung für eine Erhöhung der Transparenz und der Zurechenbarkeit globalen Regierens dar. Doch dabei handelt es sich nur um den ersten Schritt hin zu einer globalen Demokratie. Hinzu treten sollen sowohl auf der supranationalen als auch auf der globalen Ebene durch Wahlen legitimierte Parlamente, die als Kernbestandteile einer demokratischen Weltordnung betrachtet werden. Ein Weltparlament ist somit die unhintergehbare Bedingung einer globalen Demokratie. Diese parlamentarische Versammlung, bisweilen als zweite Kammer der UNO konzipiert, soll aus allgemeinen und gleichen Wahlen hervorgehen, an denen sich idealerweise alle WeltbürgerInnen, zumindest aber die Mitglieder demokratischer Staaten beteiligen sollen.⁹ Ein auf diese Weise legitimiertes Weltparlament soll für eine globale Rechtssetzung zuständig sein. Wie immer man auch den Gegenstandsbereich dieser Gesetzgebung im Einzelnen beschränken oder ausdehnen mag, die logische Voraussetzung ist ein neues Verständnis der Rolle von Nationalstaaten. Diese sind nicht länger souverän, sondern einer demokratisch legitimierten globalen Rechtssetzung untergeordnet.

Diese Reformagenda ist vielfach kritisiert worden, wobei sich die Kritik insbesondere auf die Forderung nach einem Weltstaat und einem Weltparlament konzentriert. So wird auf einer prinzipiellen Ebene im Anschluss an Kant auf den potenziell despotischen Charakter eines Weltstaates verwiesen oder argumentiert, dass sich dahinter lediglich eine neue Form des westlichen Imperialismus verberge. Weiterhin ist zu bezweifeln, dass die kulturellen und soziomoralischen Voraussetzungen einer Weltdemokratie gegeben sind. Hinzu kommen vielfältige technische Probleme, die mit der Organisation von Wahlen zu einem Weltparlament einhergehen. Wie lässt sich beispielsweise der repräsentative Charakter eines von über vier Milliarden Menschen bestellten Parlaments denken? Soll hier jede/r wahlberechtigte WeltbürgerIn das gleiche Stimmrecht besitzen oder sollte eine Gewichtung erfolgen? Und wenn ja, welche Kriterien stehen hierfür bereit? Wie soll verhindert werden, dass derartigen Wahlen nicht das gleiche Schicksal wie den Wahlen zum Europäischen Parlament blüht und sie als nationale Stimmungstests missbraucht werden?¹⁰ All diese Einwände sind nicht von der Hand zu weisen. Die Strategie, nationalstaatlich verankerte Institutionen und Praktiken der Demokratie wie Wahlen, Parlamente, verantwortliche Regierung auf die supranationale und globale Ebene zu übertragen, ist zumindest gegenwärtig wenig aussichtsreich und es gibt gute Gründe, nicht nur die faktische Möglichkeit, sondern auch die normative Wünschbarkeit eines derartigen Unterfangens zu bestreiten.

An dieser Stelle zeigt sich eine erste Parallele zu der amerikanischen Ratifizierungsdebatte. Insbesondere in den Schriften der Antifederalists ist nachzulesen, wie schwer man sich damals tat, sich von Institutionen und Praktiken, die in kleineren Gemeinwesen die politischen Eliten an den Willen ihrer Wähler binden sollten, zu verabschieden. Dazu zählten – wie erwähnt – kurze Amtszeiten, schriftliche Instruktionen, das imperative Mandat, das Rotationsverfahren und eine starke Verankerung der Mandatsträger in den lokalen Gemeinden. Doch mit der Ratifizierung der Verfassung wurden die von den Antifederalists eingeklagten Mechanismen zur Sicherstellung der

Responsivität indes hinfällig. Das, was auf Ebene der einzelnen Kolonien – gleichsam im Schatten der englischen Krone – und ab 1776 dann auch in den unabhängigen Republiken eine etablierte Praxis darstellte, kam auf nationalstaatlicher Ebene nicht mehr zum Einsatz. Dagegen sprachen viele technische Gründe, waren diese Mechanismen doch auf kleinteiligere Räume zugeschnitten. Doch so sehr die Autoren der *Federalist Papers* – und im französischen Kontext auch Sieyes – darauf insistierten, dass die alten Verfahren in einem Nationalstaat dysfunktional seien, entscheidender war ein weiteres Argument. Ihnen zufolge überwinden die neuen, repräsentativen Verfahren nämlich zudem die große Anfälligkeit der alten Mechanismen für irrationale Faktoren wie Demagogie, Leidenschaften und Engstirnigkeit. Die durch das Repräsentationsprinzip gewährleistete Filterung des demokratischen Willens garantiere mithin eine höhere Rationalität der politischen Entscheidungen. Wie ich im Folgenden zeigen werde, findet sich diese Argumentationsstruktur auch in der gegenwärtigen Debatte über die Demokratisierung des Weltregierens wieder, und zwar bei jenen AutorInnen, die eine deliberative Neubeschreibung betreiben.

3.2 Die Strategie der Neubeschreibung

VerfechterInnen einer Strategie der Neubeschreibung gehen zwar ebenfalls von einem erheblichen Demokratiedefizit der Global Governance aus, doch wollen sie dieses nicht durch die Übertragung altbekannter demokratischer Institutionen, sondern durch die Etablierung eines neuen Demokratieverständnisses überwinden. Ein erster Schritt besteht in der Aufwertung zivilgesellschaftlicher Formen politischen Engagements. In den Fokus geraten insbesondere international agierende NGOs, die AutorInnen wie Dryzek (2000), Cochran (2002) und Bohman (2007) als RepräsentantInnen eines globalen demos oder von globalen, nicht länger nationalstaatlich gebundenen demoi deuten. Zusammen mit der Annahme einer wachsenden Weltöffentlichkeit und einer zunehmenden Konstitutionalisierung der Weltpolitik werden diese INGOs als wesentliche Bestandteile einer neuen demokratischen Weltordnung interpretiert, die die Interessen und Bedürfnisse der unterschiedlichen Stakeholder, aber auch allgemeine Interessen wie das der ökologischen Nachhaltigkeit oder das eines gerechteren Welthandelssystems vertreten. Die Inklusion von INGOs wie Amnesty International, Greenpeace oder Transparency International in die Entscheidungsprozesse der Weltfinanzinstitutionen oder auch der Vereinten Nationen soll somit zu einer Demokratisierung des Weltregierens führen. Der entscheidende argumentative Zug besteht nun darin, diesen zivilgesellschaftlichen Akteuren die Aufgabe zuzuschreiben, verallgemeinerungsfähige Interessen in die Entscheidungsprozesse einzuspeisen. Auf diese Weise lasse sich die auf globaler Ebene nicht zu realisierende tatsächliche Repräsentation der Weltbevölkerung ersetzen. Entsprechend wird eine virtuelle Repräsentation vorgeschlagen, die darauf beruht, dass in den INGOs ein epistemisch wie moralisch höherwertiges Wissen gebündelt sein soll.¹¹

Unterstützt wird dieses Demokratieverständnis – und damit sind wir beim zweiten Schritt – durch Theorien deliberativer Politik. Deren akademische Attraktivität besteht insbesondere in dem Versprechen, Demokratie und Rationalität zu versöhnen. In einem öffentlichen und möglichst inklusiven Diskurs sollen all jene Gründe aussortiert werden, die nicht verallgemeinerungsfähig sind. Dabei sollen die entsprechenden Prozeduren nicht allein zur Aufklärung über die jeweiligen Präferenzen beitragen, sondern als eine „diskursive Kläranlage“ dienen (Habermas 2008, 144). Die deliberative Demokratie wird von ihren VerfechterInnen nicht nur als eine Art Allheilmittel gegen die gegenwärtige Malaise demokratischer Praxis (Apathie, Populismus) angepriesen. Ihr Siegeszug resultiert aber vor allem aus dem neuen Fokus der demokratietheoretischen Debatte;

der Frage nach den Möglichkeiten der Demokratisierung des supra-, trans- und internationalen Regierens. Denn deliberative Theorien seien in der Lage, demokratische Institutionen und Praktiken aus dem „nationalstaatlichen Container“ (Neyer 2009, 331) zu befreien und dergestalt zu konzeptionalisieren, dass Formen postnationaler Legitimitätserzeugung in der komplexen Welt der globalen Governance ausgemacht werden können. Der hierfür entscheidende begriffsstrategische Schritt besteht – in einer viel zitierten Formulierung von Habermas – darin, dass das demokratische Verfahren „seine legitimierende Kraft nicht mehr nur, und nicht einmal in erster Linie, aus Partizipation und Willensäußerung, sondern aus der allgemeinen Zugänglichkeit eines deliberativen Prozesses [bezieht], dessen Beschaffenheit die Erwartung auf rationale Ergebnisse begünstigt“ (1998, 166).

Viele BefürworterInnen sehen deliberative Verfahren also gerade mit Blick auf die Prozesse der Global Governance als eine vielversprechende Alternative zu Wahlen und Abstimmungen an. Diese Alternative besteht darin, dass politische Eliten zum einen ihre Entscheidungen vor einer supranationalen oder globalen Öffentlichkeit rechtfertigen müssen und dadurch zu einer gerechteren, weniger interessenbasierten Politik geradezu genötigt würden. Die Annahme ist, dass dadurch die Interessen und Argumente einer im Entstehen begriffenen Weltöffentlichkeit in den Entscheidungsprozess eingespeist werden können. Zum anderen wird eine diskursive Eigendynamik hervorgehoben, die sich in jenen Verhandlungsarenen entfalten soll, die zwar keinen hohen Grad an Inklusivität aufweisen, sich aber dennoch der Logik des „Rechts auf Rechtfertigung“ (Forst 2007) nicht entziehen können.¹² So stellt etwa Jürgen Neyer mit Blick auf die europäische Politik der Komitologie fest, dass diese „zu einem erstaunlich hohen Ausmaß von argumentativen und rechtfertigungsbasierten Prozessen geprägt ist“ (2009, 340), um dann in einem nächsten Schritt dies als Beleg für deren demokratische Qualität anzuführen.

Für die deliberative Theorie sind es also nicht primär Wahlen und repräsentative Versammlungen, die die demokratische Qualität globalen Regierens gewährleisten sollen. An deren Stelle – und darin unterscheiden sich diese Ansätze von der Strategie der Übertragung – treten neue Mechanismen einer als demokratisch bezeichneten Entscheidungsfindung. Diese erweisen sich auf der einen Seite als flexibler, insofern sie nicht mehr an einen nationalstaatlichen Diskursraum gebunden sind, sondern sich erstens transnational in sektoralen Arenen entfalten können und zweitens nicht an kleinteilig geregelte Verfahren gebunden sind, wie dies etwa bei nationalstaatlichen Wahlen der Fall ist. Daraus ergibt sich der Vorteil, dass sie an die vergleichsweise gering formalisierten Prozesse des Weltregierens andocken können, indem internationalen Verhandlungsprozessen eine zumindest potenziell deliberative Qualität attestiert wird. Dies kann dadurch erfolgen, dass VertreterInnen von NGOs am Verhandlungstisch sitzen (vgl. Nanz/Steffek 2004) oder die Akteure des Weltregierens ihre Entscheidungen vor einer supranationalen (vgl. Neyer 2009) oder sogar globalen Öffentlichkeit rechtfertigen müssen (vgl. Forst 2007). Zum anderen sind die deliberativen Verfahren aber auch wesentlich voraussetzungsvoller und in der Konsequenz elitärer als Wahlen und Abstimmungen. War die Qualität der Präferenzen bislang gerade kein Kriterium für die Zulässigkeit der individuellen Stimmabgabe, so sollen der deliberativen Konzeption zufolge nur diejenigen Präferenzen den Willensbildungsprozess terminieren, die einen Rechtfertigungstest bestanden haben. In deliberativen Theorien erfolgt mithin eine semantische Transformation des Demokratiebegriffes. Dabei steht nicht länger die partizipative Komponente, sondern die Rationalität der politischen Entscheidungen im Zentrum der Legitimationserfordernisse. An diesem Punkt lässt sich daher eine zweite Parallele der gegenwärtigen Debatten zu den Diskussionen im Zeitalter der demokratischen Revolutionen ausmachen. Diese These möchte ich im nächsten Abschnitt erläutern.

4. Demokratie ohne Demos

Vergleicht man die beiden Debatten über Demokratie in neuen Räumen, so stößt man zunächst auf die Gemeinsamkeit, dass eine Übertragung traditioneller Formen demokratischer Institutionen und Praktiken nicht möglich erscheint. Sowohl bei der Frage nach der Organisation demokratischer Beteiligung in großen Flächenstaaten als auch in der gegenwärtigen Debatte über die Möglichkeiten einer Demokratisierung des Weltregierens werden aus Praktikabilitätserwägungen jene Verfahren verworfen, die zuvor die demokratische Gesetzgebung bzw. die demokratische Programmierung des Regierungshandelns ermöglicht haben. Sind Ende des 18. Jahrhunderts im Kontext der amerikanischen Nationalstaatsgründung radikal-demokratische Mechanismen an ihre Grenze gestoßen, so scheint heute die Übertragung nationalstaatlich verankerter Institutionen wie Wahlen und repräsentative Gesetzgebungsorgane auf die globale Ebene wenig aussichtsreich zu sein. Und wie damals repräsentative Mechanismen etabliert wurden, so sollen heute deliberative Verfahren die demokratische Qualität der Global Governance garantieren. Doch dies stellt nur die eine Seite der jeweiligen Neuerfindung der Demokratie dar. Die andere Seite besteht darin, dass den neuen Verfahren nicht nur eine technische Notwendigkeit attestiert, sondern ihnen zudem eine höhere Form der Rationalität zugeschrieben wird. In den Verfassungsdebatten der Revolutionsära ist immer wieder argumentiert worden, die neuen, repräsentativen Mechanismen würden zu einer qualitativ höherwertigen Politik führen. Denn eine repräsentative Regierung sei nicht länger anfällig für die „wilden Wogen des Aufruhrs und des Parteienkampfes“, wie es im neunten Artikel der *Federalist Papers* heißt. Stattdessen erfolge eine Filterung und Rationalisierung der politischen Ansichten durch das Repräsentationsprinzip. Selbst für Thomas Paine (1999, 121) stand fest, dass auch die – von ihm übrigens durchaus geschätzte – athenische Demokratie von der Einführung des Repräsentationsprinzips profitiert hätte.

Heutzutage verweisen die VerfechterInnen eines deliberativen Demokratiemodells ebenfalls auf dessen höhere Rationalität. Deliberativen Prozessen wird dabei ein epistemischer Gehalt zugeschrieben, der gegen ein bloß voluntaristisches Verständnis von Demokratie gestellt wird. So unterscheidet sich das deliberative Modell laut Habermas dadurch von liberalen und republikanischen Konzeptionen, dass es „von der Einbettung des Wählerwillens und der formellen Beratungs- und Entscheidungsverfahren in die vitale, möglichst ungesteuerte Zirkulation öffentlicher Meinungen einen Rationalisierungsdruck [erwartet], der die *Qualität* der Entscheidungen verbessert“ (2008, 144, Herv.i.O.).¹³ Dem deliberativen Verständnis zufolge sollen also nicht gemeinschaftliche Werte oder individuelle Interessen den politischen Prozess bestimmen, sondern „gute Gründe“, die in einer anonymisierten Öffentlichkeit generiert werden. Sollten die Kläranlagen der Öffentlichkeit nicht hinreichend arbeiten, dann garantiert zusätzlich ein System von „Schleusen die diskursive Rationalisierung der Entscheidungen“ (2008, 144), dabei handelt es sich vornehmlich um parlamentarische Speerminoritäten und gerichtliche Instanzen, wie sie in Ansätzen bereits auch auf der supranationalen und der globalen Ebene etabliert worden sind.¹⁴ Wesentliche Bestandteile des deliberativen Demokratieverständnisses sind mithin Diskursarenen, in denen Rationalität durch das Geben und Nehmen von Gründen entfaltet wird, auf der einen Seite und juristische Instanzen, die als doppelter Boden eingezogen werden, auf der anderen Seite. Die Betonung der epistemischen gegenüber den voluntaristischen Elementen der Demokratie ermöglicht es zudem, auch jene Prozesse als demokratisch zu deuten, in denen die Beteiligung der Betroffenen eher marginal ist. Gerade im supranationalen und globalen Kontext droht das epistemische Element der Deliberativität damit die partizipative Komponente des Demokra-

tiebegriffes zu verdrängen (vgl. Niesen 2008). Dies verweist auf eine dritte Parallele zu den Verfassungsdebatten Ende des 18. Jahrhunderts.

Die Gemeinsamkeit besteht nämlich nicht allein in der Etablierung eines neuen Demokratieverständnisses und der damit einhergehenden Beanspruchung einer höheren Rationalität der neuen Entscheidungsprozesse. Darüber hinaus kommt es in deliberativen Theorien zu einer weiteren Abschwächung der Mechanismen der Elitenkontrolle bzw. des Partizipationsgrades. Denn auch wenn es den Autoren der *Federalist Papers* nicht zuletzt darum ging, die radikaldemokratischen Praktiken der Revolutionsära durch das System der „checks and balances“ einzuhegen, so sorgte immer noch der Mechanismus der regelmäßigen Wahl der Legislative sowie des Präsidenten für die Kontrolle der politischen Eliten. Mit der Erfindung der repräsentativen Demokratie haben die amerikanischen Verfassungsväter dabei jenes Modell geschaffen, das gerade erst den Raum für eine Ausdehnung demokratischer Herrschaft auf die nationalstaatliche Ebene ermöglichte. Ein effektives Substitut dieser Form der Elitenkontrolle liefert die deliberative Demokratietheorie jedoch nicht. Zwar verbindet Habermas die epistemische Funktion der Öffentlichkeit, zumindest im nationalstaatlichen Kontext, mit formellen, aus allgemeinen und gleichen Wahlen hervorgegangenen Parlamenten. Und in einer Replik auf Einwände betont er, dass bei kollektiv bindenden Entscheidungen die „Einbeziehung aller möglicherweise Betroffenen in den Beratungs- und Entscheidungsprozess“ (2007, 433) unhintergebar sei. Doch darüber, wie diese Forderung jenseits des Nationalstaates erfüllt werden kann, ist wenig zu erfahren. Stattdessen ist es, wie oben zitiert, die „allgemeine Zugänglichkeit“, welche für den demokratischen Charakter deliberativ gedeuteter Entscheidungsprozesse Sorge tragen soll. Auf supranationaler und globaler Ebene kann diese Zugänglichkeit aber nur advokatorisch durch die Akteure einer internationalen Zivilgesellschaft bzw. in den anonymen Diskursen der Weltöffentlichkeit realisiert werden. Die angedeutete Spannung zwischen deliberativen und partizipativen Elementen wird auf der supranationalen und globalen Ebene zu Ungunsten der Letzteren aufgelöst, wenn das abstrakte Kriterium der Zugänglichkeit begrifflich mit der Erwartbarkeit „rationaler Ergebnisse“ verkoppelt wird. Gerade weil hier, wenn überhaupt, nur schwache Öffentlichkeiten existieren, wird die Forderung nach einer tatsächlichen Beteiligung geopfert. „The peril at hand is that this translation threatens unwittingly to privilege (‘anonymous’, ‘subjectless’) deliberation over democracy by downplaying the central place of *self-legislating (and deliberating) subjects* to democracy.“ (Scheuerman 2006, 100, Herv.i.O.)

Die meisten AnhängerInnen einer deliberativen Theorie intendieren zwar keine Abschwächung partizipativer Elemente,¹⁵ aber durch die Aufwertung des argumentativen Prozesses gegenüber konkreten Willensäußerungen mittels Wahlen und Abstimmungen wird einer Deutung elitärer Entscheidungsprozesse als demokratisch das Tor geöffnet. „Habermas’ distinction potentially opens the door to a relatively conciliatory reading of actual transnational decision-making bodies, many of which undoubtedly achieve useful ‘epistemic’ functions but hardly rest on broad democratic deliberation.“ (Scheuerman 2006, 102) Dies lässt sich etwa in der Forschung zur europäischen Komitologie (Joerges/Neyer 1998) oder zur europäischen Rechtsprechung (Neyer 2009) beobachten. Aber auch dort, wo die Beteiligung von NGOs an internationalen Verhandlungen beobachtet wird, erfolgt sehr schnell der Schluss auf demokratische Qualitäten (Bohman 2007).

Die Problematik eines derartigen Schlusses von Argumentationsprozessen auf den demokratischen Charakter der jeweiligen Entscheidungsprozesse hat jüngst Marcus Höreth in erfrischender Zuspitzung verdeutlicht. Deliberative Arenen wie die der europäischen Komitologie oder der europäischen Gerichtsbarkeit würden zu einem Demokratiesurrogat erhoben, die „fast

schon einen Legitimationsüberschuss genießen“ (Höreth 2009, 311), gerade weil sie notwendig auf eine stärkere Partizipation der Bürgerinnen und Bürger verzichten müssen. Insgesamt kommt Höreth zu dem Urteil, dass die deliberative Demokratietheorie sowohl „überangepasst“ als auch „realitätsentrückt“ sei. Sie sei überangepasst, insofern sie demokratische Defizite zu einem „normativen Mehrwert“ umdeutet, und realitätsentrückt, insofern sie Entscheidungsprozesse im europäischen Mehrebenensystem als deliberativ adelt, die lediglich „in Ausnahmefällen“ (Höreth 2009, 307) den Idealen der deliberativen Demokratietheorie entsprechen würden.

Wie in den *Federalist Papers* kommt es also auch in deliberativen Theorien zu einer Einschränkung demokratischer Kontrollmechanismen. Sind in der Ratifizierungsdebatte Institutionen wie das imperative Mandat, die Rotation und kurze Amtszeiten, die auf einer engeren Bindung der Repräsentanten an die Repräsentierten zielten, zurückgewiesen worden, so spielen in deliberativen Theorien Wahlen und Abstimmungen nur noch eine untergeordnete Rolle. Daraus folgt eine abschließende These, die den Bereich der theoretischen Debatten verlässt: Die Übertragung demokratischer Verfahren und Legitimationsmuster auf größere Räume scheint nur um den Preis einer erheblichen Abschwächung der Mechanismen der Elitenkontrolle erreichbar zu sein. Bereits Dahl und Tufté (1973) haben darauf hingewiesen, dass zwischen räumlicher Ausdehnung und Intensität der demokratischen Partizipation eine irreduzible Spannung besteht. Gewinne in der „system capacity“ werden mit Verlusten in der Dimension der „citizen effectiveness“ bezahlt. Umso größer der Raum, auf den sich eine politische Gemeinschaft bezieht, umso mehr scheinen sich die politischen Eliten von den Mitgliedern der politischen Gemeinschaft zu entfernen und umso länger und dünner wird das Band der Responsivität.

Die Bedeutung von ‚Demokratie‘ ist zweifelsohne „essentially contested“ (Gallie 1956) und gerade deshalb historisch variabel. Dennoch stellt sich vor dem Hintergrund der Assoziationen, die wir mit dem Wort ‚Demokratie‘ verbinden, die Frage, ob es nicht angemessener wäre, mit Blick auf die Prozesse des Weltregierens auf den Demokratiebegriff zu verzichten, statt ihn bis zur Unkenntlichkeit auszuhöhlen (vgl. Greven 2009).

ANMERKUNGEN

- 1 Bzw. der Demokratiebegriff; die politische Semantik von ‚Demokratie‘ und ‚Republik‘ am Ende des 18. Jahrhunderts ist äußerst verworren. Zwar ist es nicht falsch, von einem pejorativen Gebrauch des Demokratie- und einem affirmativen Gebrauch des Republikbegriffes zu sprechen, doch im Umfeld der Amerikanischen Revolution sind beide Begriffe auch synonym und in affirmativer Absicht verwendet worden; vgl. Adams (1973).
- 2 Vgl. allein die Überblickswerke von Dunn (2005), Manin (2007) und Keane (2009) sowie die Beiträge in Lhotta (2010).
- 3 Eine erste Orientierung liefert Archibugi (2004).
- 4 Emmanuel Joseph Sieyès verfolgt in seinen Schriften aus der Zeit der Französischen Revolution, wenn auch nicht in allen Details, so aber zumindest in der Hinwendung zum Repräsentationsprinzip als überlegene Alternative zu direktdemokratischen Praktiken, eine ähnliche Agenda; vgl. Jörke (2011).
- 5 Gemeint ist „Shays Rebellion“; zur radikaldemokratischen Kultur und Praxis der Revolutionsära vgl. Wood (1969, 257–388) und Miller (1991, 51–80).
- 6 Eine repräsentative Auswahl der antifederalistischen Schriften bietet Storing/Dry (1981); zur politischen Theorie der Antifederalist vgl. Storing (1981), Cornell (1999) und Siemers (2002).
- 7 Zu den Details vgl. Jörke (2011), eine Entgegnung auf die institutionellen Forderungen der Antifederalists liefert Madison in den Artikeln 52–61 der *Federalist Papers*.
- 8 Es handelt sich insofern um eine idealtypische Zuspitzung, als in der Literatur oftmals Mischformen der beiden Strategien vertreten werden.
- 9 Eine andere Variante (Kuper 2004) sieht eine Art Ständeparlament aus gesellschaftlichen Gruppen von NGOs bis hin zu multinationalen Unternehmen vor.

- 10 Vgl. Müller (2008) für eine detaillierte Kritik der „Parlamentarisierung der Weltrepublik“; auch der Verweis auf Indien als eine gleichermaßen große wie kulturell heterogene Demokratie (Koenig-Archibugi 2010) kann diese Einwände nicht widerlegen, insofern die indische Demokratie auf nationalstaatlichen Institutionen und vor allem auch nationalstaatlichen Parteien beruht.
- 11 Das Konzept der „virtuellen“ Repräsentation geht auf Edmund Burke zurück; vgl. hierzu Pitkin (1967).
- 12 Vgl. mit Blick auf die Erzeugung des Internationalen Strafgerichtshofes Deitelhoff (2006).
- 13 Mit Blick auf Fragen der Demokratisierung des Weltregierens tritt neben Habermas insbesondere Schmalz-Bruns (1999, 2007) für ein epistemisches Demokratieverständnis ein. Zur Kritik an der „Rationalisierung“ der Demokratie vgl. Buchstein/Jörke (2003).
- 14 Etwa der Europäische Menschenrechtsgerichtshof, das Streitschlichtungsgremium der WTO oder der Internationale Gerichtshof der Vereinten Nationen.
- 15 Ausnahmen sind Pettit (2004) und Rosanvallon (2010).

LITERATURVERZEICHNIS

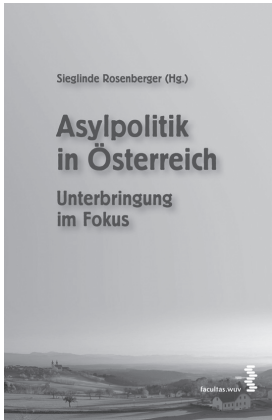
- Archibugi, Danielle* (1995). From the United Nations to cosmopolitan democracy, in: Danielle *Archibugi*/David *Held* (Hg.): *Cosmopolitan Democracy*, Cambridge, 121–162.
- Archibugi, Danielle* (2004). Cosmopolitan democracy and its critics: A review, in: *European Journal of International Relations*, Vol. 10(3), 437–474.
- Adams, Will Paul* (1973). *Republikanische Verfassung und bürgerliche Freiheit. Die Verfassungen und politischen Ideen der amerikanischen Revolution*, Darmstadt.
- Bohman, James* (2007). *Democracy across Borders. From Demos to Demoi*, Cambridge, Mass.
- Buchstein, Hubertus/Dirk Jörke* (2003). Das Unbehagen an der Demokratietheorie, in: *Leviathan*, Vol. 31(4), 470–496.
- Cochran, Molly* (2002). A Democratic Critique of Cosmopolitan Democracy: Pragmatism from the Bottom-Up, in: *European Journal of International Relations*, Vol. 8(4), 517–548.
- Cornell, Saul A.* (1999). *The Other Founders. Anti-Federalism and the Dissenting Tradition in America, 1788–1828*, Chapel Hill/London.
- Dahl, Robert A./Edward R. Tufte* (1973). *Size and Democracy*, Stanford.
- Deitelhoff, Nicole* (2006). *Überzeugung in der Politik. Grundzüge einer Theorie internationalen Regierens*, Frankfurt am Main.
- Dingwerth, Klaus/Michael Blauberger/Christian Schneider* (2011). *Postnationale Demokratie. Eine Einführung am Beispiel von EU, WTO und UNO*, Wiesbaden.
- Dryzek, John S.* (2000). *Deliberative Democracy and Beyond. Liberals, Critics, Contestation*, Oxford.
- Dunn, John* (2005). *Setting the People Free. The Story of Democracy*, London.
- Forst, Rainer* (2007). *Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main.
- Gallie, Walter B.* (1956). Essentially Contested Concepts, in: *Proceedings of the Aristotelian Society*, Vol. 56, 167–198.
- Greven, Michael Th.* (2009). War die Demokratie jemals „modern“? Oder: des Kaisers neue Kleider, in: *Berliner Debatte Initial*, Vol. 20(3), 67–73.
- Habermas, Jürgen* (1998). *Die postnationale Konstellation. Politische Essay*, Frankfurt am Main.
- Habermas, Jürgen* (2007). Kommunikative Rationalität und grenzüberschreitende Politik: Eine Replik, in: Peter *Niesen*/Benjamin *Herborth* (Hg.): *Anarchie der kommunikativen Freiheit*, Frankfurt am Main, 269–293.
- Habermas, Jürgen*, (2008). Hat die Demokratie noch eine epistemische Funktion? Empirische Forschung und normative Theorie, in: Jürgen *Habermas*: *Ach, Europa*, Frankfurt am Main, 138–191.
- Hamilton, Alexander/James Madison/John Jay* (1994) [1887/1888]. *Federalist*-Artikel, hg. von Angela A. *Adams* und Willi P. *Adams*, Paderborn.
- Held, David* (1995). *Democracy and the Global Order*, Cambridge.
- Held, David* (2007). *Soziale Demokratie im globalen Zeitalter*, Frankfurt am Main
- Höffe, Otfried* (1999). *Demokratie im Zeitalter der Globalisierung*, München.
- Höreth, Marcus* (2009). Überangepasst und realitätsentrückt. Zur Paradoxie der Theorie der deliberativen Demokratie in der EU, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 19(3), 307–330.
- Joerges, Christian/Jürgen Neyer* (1998). From Intergovernmental Bargaining to Deliberative Political Processes, in: *European Law Journal*, Vol. 3(3), 273–299.
- Jörke, Dirk* (2011). *Kritik demokratischer Praxis. Eine ideengeschichtliche Studie (i.E.)*.
- Keane, John* (2009). *The Life and Death of Democracy*, London.

- Koenig-Archibugi, Mathias* (2010). Is global democracy possible?, in: *European Journal of International Relations*, Online First, 1–24.
- Kuper, Andrew* (2004). *Democracy Beyond Borders. Justice and Representation in Global Institutions*, Oxford.
- Lhotta, Roland* (Hg.) (2010). *Die hybride Republik. Die Federalist Papers und die politische Moderne*, Baden-Baden.
- Manin, Bernard* (2007). *Kritik der repräsentativen Demokratie*, Berlin.
- Miller, Joshua* (1991). *The Rise and Fall of Democracy in Early America, 1630–1789. The Legacy for Contemporary Politics*, University Park.
- Müller, Harald* (2008). Parlamentarisierung der Weltpolitik – Ein skeptischer Warnruf, in: *Regina Kreide/Andreas Niederberger* (Hg.): *Transnationale Verrechtlichung*, Frankfurt am Main/New York, 137–159.
- Nanz, Patrizia/Jens Steffek* (2004). Global governance, participation and the public sphere, in: *Government and Opposition*, Vol. 39(2), 314–335.
- Neyer, Jürgen* (2009). Die Stärke deliberativer politischer Theorien und das Elend der orthodoxen Demokratietheorie. Eine Replik auf Marcus Höreth, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 19(3), 331–358.
- Niesen, Peter* (2008). Deliberation ohne Demokratie? Zur Konstruktion von Legitimität jenseits des Nationalstaates, in: *Regina Kreide/Andreas Niederberger* (Hg.): *Transnationale Verrechtlichung*, Frankfurt am Main/New York, 240–259.
- Paine, Thomas* (1999) [1791/92]. *Rights of Man*, Mineola.
- Pettit, Philip* (2004). Depoliticizing Democracy, in: *Ratio Juris*, Vol. 17(1), 52–65.
- Pitkin, Hannah F.* (1967). *The Concept of Representation*, Berkeley.
- Rödel, Ulrich/Günter Frankenberg/Helmut Dubiel* (1989). *Die demokratische Frage*, Frankfurt am Main.
- Rosanvallon, Pierre* (2010). *Demokratische Legitimität. Unparteilichkeit – Reflexivität – Nähe*, Hamburg.
- Scharpf, Fritz W.* (2009). Legitimität im europäischen Mehrebenensystem, in: *Leviathan*, Vol. 37(2), 244–280.
- Scheuerman, William* (2006). *Critical Theory Beyond Habermas*, In: *John S. Dryzek/Bonnie Honig/Anne Phillips* (Hg.): *The Oxford Handbook of Political Theory*, Oxford, 85–105.
- Schmalz-Bruns, Rainer* (1999). Deliberativer Supranationalismus. Demokratisches Regieren jenseits des Nationalstaats, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, Vol. 6(2), 185–244.
- Schmalz-Bruns, Rainer* (2007). An den Grenzen der Entstaatlichung. Bemerkungen zu Jürgen Habermas' Modell einer „Weltinnenpolitik ohne Weltregierung“, in: *Peter Niesen/Benjamin Herborth* (Hg.): *Anarchie der kommunikativen Freiheit*, Frankfurt am Main, 269–293.
- Siemers, David J.* (2002). *Ratifying the Republic. Anti-Federalists and Federalists in Constitutional Time*, Stanford.
- Storing, Herbert J.* (1981). *What the Anti-Federalists Were For: The Political Thought of the Opponents of the Constitution*, Chicago.
- Storing, Herbert/Murray Dry* (Hg.) (1981). *The Complete Anti-Federalist*, 7 Vol. Chicago.
- Wood, Gordon S.* (1969). *The Creation of the American Republic 1776–1787*, Chapel Hill.

AUTOR

Dirk JÖRKE, PD Dr., Heisenbergstipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Forschungsschwerpunkte: Ideengeschichte, Demokratietheorie, Politische Anthropologie und amerikanischer Pragmatismus. Aktuelle Publikationen: „Die Versprechen der Demokratie und die Grenzen der Deliberation“, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* (i.E.); „Aristoteles' *Rhetorik*: Eine Anleitung zur Emotionspolitik“, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Heft 2/2010, 157–170; „Politische Anthropologie: Geschichte – Gegenwart – Möglichkeiten“ (hg. zus. mit Bernd Ladwig), Baden-Baden: Nomos, 2009.

Korrespondenzadresse: Universität Greifswald, Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft, Baderstr. 4–7, D 17487 Greifswald
E-Mail: joerke@uni-greifswald.de



Rosenberger Sieglinde (Hg.)

Asylpolitik in Österreich

Unterbringung im Fokus

facultas.wuv 2010, 304 Seiten, broschiert
 ISBN 978-3-7089-0639-3
 EUR 22,90 [A] / EUR 22,30 [D] / sFr 33,90

Asylpolitik weckt Emotionen, denn wem Asyl gewährt werden soll, ist politisch umstritten. Doch wie sehen die Fakten in Österreich aus?

Wer entscheidet, welche Asylsuchende aufgenommen werden, wo und in welchen Einrichtungen sie leben, welche persönlichen Rechte sie haben bzw. welchen Kontrollen sie unterliegen?

Solche Fragen greift diese empirische Studie im Zusammenhang mit der Grundversorgungsvereinbarung auf. Im Fokus stehen die sehr verschiedenen sozialen und räumlichen Bedingungen, unter denen Asylsuchende aufgrund der großen politischen Handlungs- und Entscheidungsspielräume bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den einzelnen österreichischen Bundesländern heute leben.